

Richtlinien

Bildung und Wissenschaft

Die Ernst Göhner Stiftung unterstützt grundsätzlich Forschungsaktivitäten und Projekte in allen* Disziplinen, wenn sie einen Bezug zur Schweiz aufweisen und die Förderung des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Schweiz zum Ziel haben.

- * Forschungsprojekte in den Disziplinen Naturwissenschaften und Technische Wissenschaften werden in der Regel von der Ernst Göhner Stiftung in Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen bzw. ihren zuständigen Finanzierungstiftungen selbst ausgesucht.
- * Medizinische Forschungsaktivitäten und Projekte werden nur in drei Bereichen unterstützt: Infrastruktur und Spezialapparate, Digitalisierung im Gesundheitswesen (auf nationaler Ebene) sowie Public Health (auf nationaler Ebene).

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Aus- und Weiterbildungsangebote für begabte junge Menschen in allen Berufsrichtungen
- Innovative Schulprojekte mit unmittelbarer oder mittelbarer Breitenwirkung
- Infrastrukturprojekte von Ausbildungsstätten, sofern sich die zu finanzierende Infrastruktur nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befindet
- Spezialisierte Förderprogramme (inkl. Mentoring und Coaching) für Jungunternehmer:innen, Entrepreneurship Education, Community Building sowie Infrastrukturförderung (u.a. Co-Working Spaces und Innovation Hubs)
- Projekte, die geeignet sind, eine Brücke zwischen Forschung und Öffentlichkeit zu schlagen, oder dem Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft dienen
- Projekte, welche die allgemeine Zugänglichkeit von Quellen- und Grundlagenmaterial für Forschungszwecke ermöglichen
- Forschungsprojekte von Schweizer Hochschulen, die von praktischer Relevanz, zum Nutzen der Gesellschaft und thematisch von besonderer Originalität sind
- Wissenschaftsbasierte journalistische Formate, Projekte zur Förderung der Medienkompetenz, Medienforschung sowie unabhängige und nicht gewinnorientierte Medienprojekte und Initiativen zur Stärkung des gemeinwohlorientierten Journalismus

Richtlinien

Bildung und Wissenschaft

Beiträge sind nicht möglich an:

- Grundlagenforschung
- Kommerziell ausgerichtete Forschung
- Startups
- Stiftungen, die in Forschungsprojekte ihrer eigenen Wahl investieren
- Lehrstühle
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Festschriften
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare, Benefizanlässe
- Wettbewerbe, Preise
- Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus
- Einzelfallhilfe und Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung und der Pestalozzi-Stiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Auslandsaufenthalte etc.
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte